

Herrn Landrat Süberkrüb
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

DIE LINKE. Kreistagsfraktion

Geschäftsstelle:
Kaiserwall 52
45657 Recklinghausen

☎ 02361 / 3062216

✉ Fraktion@dielinke-kreis-recklinghausen.de

🌐 www.dielinke-kreis-recklinghausen.de

4.4.2020

Anfrage:

Corona-Pandemie - Situation in den Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe im Kreis Recklinghausen und Schutz- Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Situation in Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und bei ambulanten Pflegediensten angesichts der Corona-Krise ist erschreckend und beschämend. Es fehlt ümfänglich an Schutzmaterial, um Pflege- und Betreuungskräfte, Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderung angemessen vor einer Infektion zu schützen. Die Beschäftigten, die ohnehin schon unter viel zu knapp bemessenen Personalschlüsseln leiden, müssen nun zusätzliche Belastungen und Mehraufgaben meistern. Das gefährdet sowohl die Gesundheit der Menschen mit Pflegebedarf und der Menschen mit Behinderungen als auch die Gesundheit der Pflege- und Betreuungskräfte, nicht nur im Hinblick auf eine mögliche Covid-19-Erkrankung sondern auch darüber hinaus.

Die WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht) des Kreises Recklinghausen hat die Aufgabe Einrichtungen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung anbieten, zu informieren, zu beraten und für die behördliche Qualitätssicherung zu sorgen. Dabei prüft die WTG-Behörde die Wohn- und Betreuungsangebote in regelmäßigen Abständen (Regelprüfung) sowie bei aufkommenden Beschwerden (anlassbezogene Prüfungen).

In diesem Zusammenhang stellen wir die folgenden Fragen und bitten um eine zeitnahe Beantwortung:

- 1.) Die WTG-Behörde (ehemals Heimaufsicht) des Kreises Recklinghausen hat die Aufgabe Einrichtungen, die Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige

Menschen und Menschen mit Behinderung anbieten, zu informieren, zu beraten und für die behördliche Qualitätssicherung zu sorgen. Dabei prüft die WTG-Behörde die Wohn- und Betreuungsangebote in regelmäßigen Abständen (Regelprüfung) sowie bei aufkommenden Beschwerden (anlassbezogene Prüfungen). In Zeiten der Corona-Krise ist z.B. die Qualitätssicherung im Bereich der Hygienemassnahmen und die Beratung besonders wichtig.

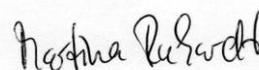
Führt die WTG des Kreises Recklinghausen weiter ihre Prüfungen und anlassbezogenen Prüfungen durch?

- 2.) Wurden Vorgaben für Personal und Qualitätsstandards in Pflegeheimen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe ausgesetzt?
- 3.) Gibt es ein Schutzkonzept für die Altenpflege und die Einrichtungen der Behindertenhilfe?
- 4.) Steht den Pflegeheimen, den ambulanten Pflegediensten und den Einrichtungen der Behindertenhilfe ausreichend Schutzmaterial und Desinfektionsmittel zu Verfügung?
- 5.) Werden die Pflege-, Betreuungs- und Assistenzkräfte in Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderung regelmässig und obligatorisch auf eine Infektion mit Sars-CoV2 getestet? Werden die gesicherten Testergebnisse so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt, damit ggfs. direkt Massnahmen ergriffen werden können?
- 6.) Wie hoch ist die Zahl der mit Sars-COV“ infizierten Ärzte, Krankenhauspersonal in Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe?
- 7.) Um eine realistische Einschätzung der Entwicklung der Pandemie im Kreis Recklinghausen zu erlangen fragen wir: Wie hoch waren die Zahlen der getesteten Personen im Kreis Recklinghausen? (wöchentliche Entwicklung)

Mit freundlichen Grüßen,



Rolf Kohn



Martina Ruhardt